

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Erstmaliger endgültiger Ausbau der Weidengasse zwischen Pflasterhofweg und Ausbauende hinter der Einmündung Zündorfer Weg**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung die Weidengasse im Abschnitt zwischen Pflasterhofweg und Ausbauende hinter der Einmündung Zündorfer Weg entsprechend dem Ausführungsplan Nr. 2/05669-209-A vom 30.09.2009 auszubauen.

**Alternative:**

Es gibt keine Alternative.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 350.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Verwaltung beabsichtigt die Weidengasse zwischen Pflasterhofweg und Ausbauende (Haus Nr. 46, nördlich Zündorfer Weg) erstmalig endgültig herzustellen. Vorgesehen ist der Ausbau als Fläche besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“.

An der Einmündung Pflasterhofweg erfolgt der Anschluss an den vorhandenen Zustand. Der Anfang bzw. das Ende der geplanten Mischverkehrsfläche ist in die Straße hineinversetzt und mit einem Baumtor begrenzt.

Durch diesen späteren Anfang/Ende wird die rechts-vor-links Regelung an der Kreuzung beibehalten. In der Einmündung Zündorfer Weg läuft der Gehweg in der Mischverkehrsfläche aus. Zugänge und Zufahrten sind entsprechend ihrer guten Erreichbarkeit berücksichtigt.

Die Maßnahme ist im Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen enthalten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 350.000 € und werden aus der Finanzposition 6601.578.5200.6 und der Finanzstelle 6601-1201-2-8002 (Erschließung Bezirk 2 - Rodenkirchen) finanziert. Die Ausführung ist ab der 2. Jahreshälfte 2010 vorgesehen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**